

## Hygienekonzept Freizeitheim und Paul-Blessing-Hütte Erkenbrechtsweiler

1. Verweis in Auftragsbestätigung:
  - a) Auf die Einhaltung der Bestimmungen der jeweils aktuellen Landesverordnung
  - b) Auf die Möglichkeit der (kurzfristigen) Stornierung seitens des ejKi (Evang. Jugendwerk Kirchheim) bei steigenden Infektionszahlen oder Änderungen der aktuellen Landesverordnung
  - c) Darauf, dass Personen mit Krankheitssymptomen oder die weniger als 2 Wochen vor Beginn des Aufenthalts bestätigten Kontakt mit Corona-Erkrankten hatten, nicht anreisen dürfen
  - d) Darauf, dass Personen, die zur Risikogruppe gehören, empfohlen wird nicht anzureisen
  - e) Dass im Falle eines Ausbruchs des Coronavirus bei einem/r der Teilnehmenden innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt im Freizeitheim das ejKi zu informieren ist
  - f) Auf das Mitbringen eigener Bettlaken, Schlafsäcke, Decken, Kissen mit Bezug aus Hygienegründen
2. Die Daten der Teilnehmenden (Vor-/Nachname, Datum/Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse) werden entsprechend § 6 CoronaVO im Vorhinein angefordert und für vier Wochen archiviert.
3. Die Zahlungsabwicklung erfolgt per Rechnung/Überweisung und somit bargeldlos.
4. Auf regelmäßiges und richtiges Händewaschen wird hingewiesen.
5. Auf regelmäßiges Lüften wird hingewiesen.
6. Auf die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden bzw. Gegenständen, die in den Mund genommen werden sowie von Barfuß- und Sanitärbereichen wird hingewiesen.
7. Die komplette, aktuelle Landesverordnung liegt in den Häusern aus.
8. Zwischen den Belegungen des Freizeitheims wird umfassend gereinigt.
9. Handdesinfektionsspender, Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
10. Als Ansprechpartnerin bezüglich dem Schutz- und Hygienekonzept ist Frau Susanne Schölpplé, Tel. 07021 43490, Email [susanne.schoelpple@ejki.de](mailto:susanne.schoelpple@ejki.de) benannt.

Zu den Punkten 1a und 4. Bis 7. Sind entsprechende Hinweise in den Häusern ausgehängt.

Die Aushänge sind als Anlage dem Hygienekonzept beigelegt. (Stand: 31.08.20)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift